



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS AF 4 (S. 157-158)**

Titel **Beschluß vom 27sten Julius 1809, betreffend den Verkehr der Juden.**

Ordnungsnummer

Datum 27.07.1809

[S. 157] Nach Anhörung und in gänzlicher Genehmigung des sub 3ten Junii von der Industrie-Section an die Commission des Innern hinterbrachten, und sub 28sten Junii von dieser letztern dem Kleinen Rath bestätigend überwiesenen Gutachtens, betreffend den Verkehr der Juden; – und aus Veranlaßung mehrerer neuerlicher Erfahrungen, welche die Nothwendigkeit beweisen, auf genaue Handhabung der frühern, in Bezug auf jenen wichtigen Gegenstand erlassenen, polizeylichen Verordnungen, das schärfste Augenmerk zu richten; – hat der Kleine Rath die dießfalls unterm 16ten May 1804. öffentlich bekannt gemachte Verordnung neubestätiget und näher erläutert, wie folget:

1. Den Juden sind forthin alle Canzleyen, Protocolle und Pfandbücher in allen Fällen ohne Ausnahme verschlossen; gleichwie ihnen überhaupt // [S. 158] alle Einmischung in Schuldsachen (ausgenommen im Mercantilischen) gänzlich untersagt ist.
2. Im Uebertretungsfall, und namentlich wann Juden auf irgend eine Weise förmliche Schulinstrumente mit ligenden Unterpfanden, käuflich oder als Hypothek an sich bringen, – solle ihnen von den Gerichten des Kantons Zürich durchaus kein Recht gehalten werden.
3. Ein gleiches sollen im Entdeckungsfall diejenigen zu gewärtigen haben, welche betrüglicher Weise ihre Namen zu solchen unbefugten Contrakten mit Hebräern hergeben, und dardurch den wohlthätigen Zweck der gegenwärtigen Hochobrigkeitlichen Verordnung zu vereiteln suchen.
4. Den Juden ist verboten, Weinlager in hiesiger Stadt und Kanton zu halten.
5. Gegenwärtige Verordnung solle der offiziellen Gesetzessammlung beygerückt, inzwischen aber den sämmtlichen Herren Bezirks- und Unterstatthaltern zu pflichtmäßiger Handhabung und zu erneuereter Mittheilung an die Gerichtsstellen, Untervollziehungsbeamteten und Gemeindevorstände ihrer respektiven Bezirksamtheilungen, kommuniziert werden.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/16.03.2016]